

Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Telefon 031 633 30 11
Telefax 031 633 30 10
e-mail info.ra@bve.be.ch
Internet www.ra.bve.be.ch

Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zur
Strassenverordnung

Irene Graf
Direktwahl 031 633 30 12
e-mail irene.graf@bve.be.ch

RA Nr. 200/2007/3
IG

16. April 2008

Entwurf Strassenverordnung, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) mit Beschluss vom 9. April 2008 ermächtigt, zum Erlass der Strassenverordnung (SV, neuer Erlass, Ausführungsbestimmungen zum neuen Strassengesetz SG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Das SG wurde vom Grossen Rat in der Januarsession 2008 in erster Lesung verabschiedet. Die Bestimmungen über drei Themenkreise wurden für die weitere Beratung zurückgewiesen:

- Verteilung der LSVA-Gelder an die Gemeinden (Art. 51 SG)
- Verhältnis Strasse – Wald (Art. 73 und 80 SG)
- Strassenentwässerung (Art. 74 Abs. 2 SG).

Nur zur Verteilung der LSVA-Gelder wird es Ausführungsbestimmungen in der SV brauchen. Sie fehlen notgedrungen im beiliegenden Entwurf noch.

Das SG geht im Juni in die zweite Lesung des Grossen Rates und soll, zusammen mit der SV, am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Das SG in der Fassung des gemeinsamen Antrags von Regierungsrat und Kommission an den Grossen Rat finden Sie auf der Internetseite des Grossen Rates (<http://www.be.ch/gr/>; Dokumente).

SV: Ein erster Entwurf wurde im Herbst 2007 im Hinblick auf die erste Lesung des SG erarbeitet und einem engen Vernehmlassungskreis zur Stellungnahme unterbreitet. Begrüsst wurden damals die Gemeindeverbände, die grossen Gemeinden und die Parteien des Grossen Rates mit Fraktionsstärke. Der entsprechend überarbeitete Entwurf wurde dem Grossen Rat für die erste Lesung des SG zur Kenntnis gebracht.

Die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte¹ wurden aktualisiert. Die Gemeinden, die von einer Änderung der Versorgungsrouten auf ihren Gemeindestrassen betroffen sind, wurden im März 2008 dazu angehört. Ihren Stellungnahmen wurde entweder im vorliegenden Entwurf entsprochen oder die Gemeinden wurden vom Tiefbauamt der BVE dazu kontaktiert. Den Gemeinden steht eine Darstellung der Versorgungsrouten in einem Plan zum Einblick offen auf http://www.bve.be.ch/site/index/tba/bve_tba_akt_aktuelles/bve_tba_akt_vernehmlass.htm ab 30. April 2008.

¹ Art. 16 SG, Art. 10 SV und Anhang zur SV; bisher Verordnung vom 19. Dezember 1979 über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte (BSG 732.123.31)

Die Vernehmlassungsunterlagen zur SV stehen im Internet unter folgender Adresse zum Herunterladen zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen. Ihre Vernehmlassung senden Sie **bis zum 20. Juni 2008** an: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE), Rechtsamt, Reiterstrasse 11, 3011 Bern oder per E-Mail an folgende Adresse: info.ra@bve.be.ch. Die Vernehmlassungsfrist kann aus Gründen des für die Verordnung geltenden Zeitplanes nicht verlängert werden.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an:

- Frau Irene Graf, Vorsteherin des Rechtsamtes, 031 633 30 12, irene.graf@bve.be.ch oder an
- Herrn Stefan Studer, Vorsteher des Tiefbauamtes, 031 633 35 81, stefan.studer@bve.be.ch.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION

Die Direktorin



B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin